

Prüfungen von Druckbehälteranlagen und Rohrleitungen nach der Betriebssicherheitsverordnung

Neue Prüfkonzepte - Sicherheitstechnische Bewertung - Sicherer Betrieb



Termin

Mi. 09.04.2025, 09:00 Uhr –
Mi. 09.04.2025, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme 910,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#) 850,00 €*

Online-Teilnahme 910,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#) 850,00 €*



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 09.04.2025, 17:04 Uhr

Prüfungen von Druckbehälteranlagen und Rohrleitungen nach der Betriebssicherheitsverordnung

In der ganzheitlichen Betrachtungsweise der BetrSichV wird vor der erstmaligen Inbetriebnahme die Prüfung der Anlage gefordert. Änderungen bzw. wesentliche Veränderungen im Anlagenbestand haben unterschiedliche Rechtsfolgen, mit Auswirkungen auf den einzuhaltenden Stand der Technik und Art/Umfang der Prüfung vor (Wieder)Inbetriebnahme. Wiederkehrende Prüfungen sind sowohl für die Anlage als auch für deren Anlagenteile vorgeschrieben.

Für Besichtigungen bei inneren und äußeren Prüfungen sowie für Druckprüfungen können nach BetrSichV Ersatzprüfungen bzw. gleichwertige zerstörungsfreie Prüfungen eingesetzt werden. Für wiederkehrende Prüfungen durch zugelassene Überwachungsstellen – ZÜS – sind nach unten flexible Höchstfristen festgesetzt. Diese Fristen haben die Betreibenden auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln und von einer ZÜS überprüfen zu lassen.

Die neuen TRBS 1201 "Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen" und TRBS 1201-2 "Prüfungen bei Gefährdungen durch Dampf und Druck" lösen die bisherigen TRB der Reihe 500 für Prüfungen von Druckbehältern und TRR der Reihe 500 für Prüfungen von Rohrleitungen ab. Sie konkretisieren die Prüfanforderungen der BetrSichV und bieten Spielraum für den Einsatz von neuen, innovativen Verfahren für Prüfungen sowie Risikoanalyse. Die Kenntnis der neuen TRBS für die Prüfung von Druckbehälteranlagen und Rohrleitungen, im Kontext der TRBS für die Gefährdungsbeurteilung, ist unabdingbar für die rechtskonforme Umsetzung der BetrSichV.

Die flexiblen Prüfvorschriften der BetrSichV und deren Konkretisierung in der TRBS 1201-2 eröffnen den Betreibenden und den Prüforganisationen/-personen Möglichkeiten für neue wirtschaftliche Prüfkonzepte zur Gewährleistung der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagensicherheit, bei hoher Verfügbarkeit und planbaren, zeitlich optimierten Anlagenstillständen.

Aufbauend auf diesem Seminar empfehlen wir auch die Veranstaltung ["Zur Prüfung befähigte Person von Druckbehälteranlagen und Rohrleitungen"](#).

Zum Thema

Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV - hat tief greifende Änderungen mit sich gebracht. Die erweiterten Betreiberpflichten betreffend Planung, Beschaffung, Inbetriebnahme, Betrieb und Prüfungen von überwachungsbedürftigen Anlagen erfordern ein integriertes Betriebskonzept. In den neuen TRBS werden u. a. Anforderungen und Zusammenhänge zwischen der Gefährdungsbeurteilung bei Beschaffung und Betrieb und den daraus resultierenden Prüffristen und Prüfkonzepten für überwachungsbedürftige Druckanlagen geregelt.

Das Seminar vermittelt die aktuellen Vorschriften zur Prüfung von Druckbehältern und Rohrleitungen.

Zielsetzung

Die Teilnehmenden dieses 1-tägigen Seminars lernen neue Prüfkonzepte für Druckbehälter und Rohrleitungen kennen. Das Seminar befähigt, überwachungsbedürftige Druckbehälteranlagen/Rohrleitungen entsprechend §§ 15, 16 und Anhang 2 Abschnitt 4 BetrSichV zu prüfen.

USP

neue Prüfkonzepte Rohrleitungen
für Anlagenplanende
für Anlagensicherheitsverantwortliche

Programm

09.04.2025

09:00–17:00 Prüfungen Druckbehälteranlagen/Rohrleitungen
Gesetzliche Grundlagen - BetrSichV: Vorgeschriebene Prüfungen für überwachungsbedürftige
Druckanlagen - Erweiterte Betreiberpflichten - Gefährdungsbeurteilung, Ermittlung...

Hinweise

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit 1 VDSI Weiterbildungspunkt für Arbeitsschutz bewertet.